

Stellplatzsatzung

Am 22.02.2024 ist die neue Stellplatzsatzung der Stadt Bocholt in Kraft getreten.

In dieser wird für die Stadt Bocholt geregelt, wie viele Stellplätze für Kraftfahrzeuge und/oder Fahrräder für bauliche Anlagen, z. B. für die Errichtung eines Ein- oder Mehrfamilienhauses, geschaffen werden müssen.

Auf dieser Seite finden Sie Informationen rund um die Stellplatzsatzung.

Stellplatzsatzung

Die Stellplatzsatzung, in der aktuell gültigen Fassung, finden Sie [hier](#).

[Anlage 1 - Richtzahlen](#)

[Anlage 2 - Karte zu Gebieten mit hoher Erschließungsqualität](#)

[Anlage 3 - Zonen der Ablöse](#)

Begründung

[Hier](#) finden Sie die Begründung der Stellplatzsatzung.

Arbeitshilfe

Arbeitshilfe zur Stellplatzsatzung der Stadt Bocholt¹⁾

Errichtung, wesentliche Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlage? (§ 1 Abs. 1*)

Schritt 1: Ermittlung der Anzahl mithilfe
Anlage 1 Richtzahlentabelle*

Ermittlung Anzahl notw.
Stellplätze/Fahrradabstell-
plätze entsprechend der
jew. Nutzungsart
(§ 3 Abs. 1*)

Nutzung nicht aufgeführt?
Orientieren an Anzahl für
vergleichbare Nutzungen
(§ 3 Abs. 2*)

Anlage mit
verschiedenartigen
Nutzungen? Größter
gleichzeitiger Bedarf
ausschlaggebend
(§ 3 Abs. 3*)

Sollen in einem vor Inkrafttreten dieser Satzung fertiggestellten
Gebäude in Folge einer Erweiterung, wesentlichen Änderung,
Nutzungsänderung oder durch Dachgeschossausbau
erstmalig/zusätzliche Wohnungen geschaffen werden?"

Mehrbedarf von < 4
(Fahrradab-) Stellplätzen ist
nicht herzustellen, soweit nicht
bzw. schwer möglich.

Erfolgt eine Erweiterung, wesentlichen Änderung oder wesentlichen
Nutzungsänderung?

Mehrbedarf von < 2
(Fahrradab-) Stellplätzen ist
nicht herzustellen.

© Stadt Bocholt

Durch Klick auf das Bild gelangen Sie zur detaillierten Arbeitshilfe zur
Stellplatzsatzung.

Haben Sie Fragen?

Sabine Wansing

Verwaltung

Stadtplanung und Bauordnung



[E-Mail senden](#)



[+49 2871 953-3125](tel:+4928719533125)

Antje Stille

Verwaltung

Stadtplanung und Bauordnung



[E-Mail senden](#)



[+49 2871 953-3117](tel:+4928719533117)

Susanne Siedenber

Verwaltung

Stadtplanung und Bauordnung



Stadt Bocholt - Der Bürgermeister

Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt

www.bocholt.de

Instagram: @stadt.bocholt | Facebook: fb.com/stadt.bocholt



E-Mail senden

+49 2871 953-3128